

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 16. Oktober 1878.)

182. Lokationen:

A. Primarlehrer.

Käpfnach:	Hr. Karl Moos von Illnau.
Bettswil:	Frl. Anna Rümeli von Winterthur.
Gibswil:	Hr. Robert Meier von Dänikon.
Maur:	Frl. Hulda Denzler von Nänikon.
Mönchaltorf:	Hr. Gustav Strickler von Richterswil.
Hettlingen:	„ Hch. Kübler von Ossingen, bisher in Bettswil.
Rutschwil:	„ Rudolph Siegwart von Mammern.
Schmidrüti:	„ Edw. Furrer von Zumikon, bisher in Gütikhausen.
Gütikhausen:	„ Jos. Schmid von Lommis.
Adlikon:	Frl. Emma Grob von Regensdorf.
Obersteinmaur:	Hr. Ed. Mai von Ormalingen.
Kollbrunn:	„ G. Bucher von Niederweningen, Vikar.

B. Sekundarschulen.

Hausen:	Hr. Konrad Kupper von Hettlingen.
Bubikon:	„ Hermann Eckinger von Benken.
Bülach:	„ Kaspar Ganz von Embrach.

183. Vom Rücktritt des Herrn Prof. Volkmar als Lehrer der Religionsgeschichte am Seminar in Küsnacht auf Schluss des Schuljahrs wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Zürich. Der N. Z. Z. vom 24. ds. M. entnehmen wir folgende Mittheilungen:

„Der Erziehungsrath hat in gehäuften Sitzungen die ihm aus Anlass der Schulgesetzesrevision zunächst vorgelegten Fragen behandelt und ist hinsichtlich der Erweiterung der Alltagschule um 2 Jahre, ferner des Anschlusses einer obligatorischen Fortbildungsschule und der Aufhebung der Ergänzungsschule zu vorläufiger Einigung gelangt. Die Fortbildungsschule wäre in sehr mässiger Stundenzahl für das fünfzehnte und sechzehnte Altersjahr einzurichten und würde durch den vom Bundesrath in militärischem Interesse geforderten Turnunterricht kräftigen Vorschub erfahren. Gleichwol bleibt zu erwägen, ob die schwierigen Zeitverhältnisse es nicht als geboten erscheinen lassen, mit den betreffenden Vorlagen an das Volk noch eine Weile zuzuwarten.

„Auch für eine gesetzliche Gestaltung der Lehramtsschule sind die Grundzüge gewonnen unter Vorbehalt der Begutachtung durch die noch weiter zuständigen Instanzen. Die Anstalt soll ihrer bisherigen Bestimmung für Ausbildung von Sekundarlehrern und von Fachlehrern an den Mittelschulen erhalten bleiben, während das Seminar zur Ausbildung von Primarlehrern für einmal auszureichen hätte. (Zur Führung der Fortbildungsschulen sollen Primar- und Sekundarlehrer oder auch andere befähigte Bürger gewonnen werden können.) Der nachtheiligen Ueberbürdung der Sekundarlehrerschüler durch die zahlreichen in ihrem Schlussexamen geforderten Fächer soll abgeholfen und zugleich der wissenschaftliche Sinn der Zöglinge gehoben werden dadurch, dass das Zeugnis von der Konkursprüfung am Seminar auch noch für das Sekundarlehrerexamen eine gewisse Gültigkeit beibehält und den Studirenden dieses Lehramts gestattet wird, neben der Pflege einiger allgemein verbindlichen Zentralfächer noch innerhalb einer gewissen Umschreibung sich je für eine bestimmte Spezialgruppe von Fächern zu entscheiden, deren eingehenderes Studium den Sinn für Wissenschaftlichkeit zu vertiefen geeignet ist.

„Hinsichtlich des Lehrplans am Seminar spricht sich der Erziehungsrath vorläufig für etwelche Reduktion des Lehrstoffes ohne Beeinträchtigung des Lehrzieles aus. Für die künftigen Lehrerinnen erscheint eine Ausbildung nothwendig, welche zwar mit derjenigen für die Lehrer gleichwerthig, aber in ihrem Gang verschieden von der letztern anzulegen und darum nicht durch gemeinsamen Unterricht anzustreben ist. Die Lehrerinnen sollen insbesondere zur Führung der Arbeitsschulen befähigt werden; den Turnunterricht für Knaben vom zehnten Jahre an werden sie nicht erteilen können; überhaupt wird der Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten mit den Lehrern nur unter mehreren Restriktionen, die sich theilweise auch auf die Besoldung beziehen müssen, haltbar sein. Es wird nämlich angenommen, dass mit allfälliger Verheirathung die Lehrerin ihrer öffentlichen Stellung zu entsagen habe;

gleichwol liegt es im Plane, die Besoldungsbestimmungen so zu treffen, dass die Gemeinden nicht aus blossen Gründen der Oekonomie die Wahl von Lehrerinnen vorziehen.

„Die Antworten der Gemeinds- und Sekundarschulpflegen auf die Anfragen betreffend den Religionsunterricht sind in so überwiegender Mehrzahl für die Beibehaltung desselben als eines besondern fakultativen Schulfaches in allgemein religiös humaner Tendenz, wobei die christliche Grundlage von selbst gegeben ist, ausgefallen, dass der Entscheid nicht zweifelhaft sein kann und auch auf die Stellung des Faches im Seminarunterricht, beziehungsweise bei der Berufsprüfung der Volksschullehrer, etwelchen Einfluss haben muss.“

Ueber öffentliche Vorträge. Der „freie Aemtlern“ macht die beherzigenswerthe Anregung, während des Winters in freien regelmässigen Versammlungen nützliche Schriften im Zusammenhang zu lesen, zu studiren und zu diskutieren; er glaubt, es käme mehr dabei heraus, als beim Anhören von mühsam zusammengetragenen Notizen, die sich als „Vorträge“ ausgeben und manchmal zu viel Schulstaub an sich haben.

Bern. Am 20. und 21. Sept. hielten allda die „christlichen“ Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schweiz (90 Theilnehmer, darunter 10 Lehrerinnen) ebenfalls ihren „Tag“. Nach den „Blättern für die christliche Schule“ findet sich in der einleitenden Bibelbetrachtung (Kol. 3, 12—17) die anmuthige Phrase: „Gott hat geschaffen nicht nur Gras, Kraut und Baum, ein jegliches nach seiner Art, sondern desgleichen auch die Menschenkinder. Dieser Mannigfaltigkeit der Spezies und Arten, dieser Verschiedenheit der Begabung gegenüber ist die rechte Grundstimmung des Lehrers das Erbarmen.“ O ja — sagen wir — Erbarmen „Menschenkindern“ gegenüber, die sich solchen Kohl vortragen lassen, gleichwie sie Erbarmen gegen uns fühlen, denen ob derlei Speise ekelt!

Solothurn. Die Stadtschulkommission veranstaltet eine „einschneidende Reduktion der Schulzeit und die Beschränkung der Hausaufgaben ausschliesslich auf einen Ferientag in jeder Woche, damit die Erziehung der Jugend dem Fortschritt unbeschadet mit den Gesetzen der Natur in Einklang gebracht werden kann.“

Literarisches.

In der Lehrmittelausstellung, welche bei Anlass des schweizer. Lehrertages im Linth-Escher-Schulhaus veranstaltet wurde, fand sich ein kleines unscheinbares Werk, das, wie mich dünkt, aller Beachtung werth ist und auf das im Interesse der Mittelschulen öffentlich aufmerksam gemacht werden sollte. Es ist ein Heft Rundschriiftvorlagen mit methodischen Schreibübungen von J. H. Korrodi, Schreiblehrer an der Kantonsschule Zürich, Verlag von J. J. Hofer in Zürich. Von allen ähnlichen Werken ist auch nicht eines, das einen so lückenlos methodisch geordneten und auf genetischer Entwicklung der Buchstaben beruhenden Lehrgang der Rundschriift aufweist. Dabei bietet es in sehr sorgfältiger Ausführung eine vollständige Auswahl aller gangbaren Rundschriiftformen, wenigstens aller derer, welche dem Charakter der einzig schönen französischen Rundschriift entsprechen. Es hat ausser diesen innern Vorzügen aber auch noch die der Wohlfeilheit, indem es bei einem Umfang von 64 Seiten zu 2—3 Zeilen nur Fr. 1. 50 kostet, während andere Werke dieser Art von bloss wenigen Blättern auf Fr. 2—3 zu stehen kommen. Das Korrodische Vorlagenheft darf daher sowohl vom pädagogischen als auch ökonomischen Standpunkt aus gleich sehr empfohlen werden. Es eignet sich dasselbe ebensowol als Hilfsmittel zum Unterricht für den Lehrer wie als individuelles Lehrmittel für den Schüler. Mit Rücksicht auf den letztern Zweck scheint der Verfasser auch das ungewohnte kleine Format gewählt zu haben, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass eine Vorlage um so zweckmässiger ist, je weniger Verschiedenartiges sie enthält, und dass sie um so leichter nachgeahmt werden kann, je unmittelbarer sie sich an das Schreibheft anschliesst.

Ich glaube, wir sind es der Schule und unserm Kollegen Korrodi, der sich um den Schreibunterricht ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, schuldig, auch unerserits dazu beizutragen, dass seine Rundschriiftvorlagen in unsern Sekundar-, Industrie- und Handwerkerschulen Eingang finden und ich zweifle nicht, dass deren Ankündigung der Lehrerschaft sehr willkommen sein wird, um so mehr, da die Auswahl praktischer und schöner Vorlagen dieser Schriiftart keineswegs eine grosse ist.

Einen Wunsch hätten wir noch an den Verfasser, nämlich den,